

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung.

Die unterzeichnete Verwaltung eröffnet hiermit (Konkurrenz für die Lieferung nachstehend verzeichneter Gegenstände:

I.

- 2500 Meter Metall-Litzen für Gradabzeichen.
- 4500 " Woll-Litzen "
- 2000 Stück Schützenauszeichnungen. "
- 1000 Richterabzeichen.
- 500 Auszeichnungen für Distanzschätzer.
- 200 " " Meldereiter.

II.

- 5400 Meter Exerzierwestentuch ohne Strich.
- 7200 " grauen, baumwollenen Futterstoff, croisé.
- 340 " schwarzen Futterstoff (Lustrine).
- 120 " rohe Futterleinwand.
- 8000 " schwarze Passements.
- 10 kg. Ringli für Exerzierwesten.
- 10 " Haften "
- 200 Gros Steinnußknöpfe. "
- 28 " Beinknöpfe.
- 5000 Paar Gurthalterleder.

III.

- 87 Meter dunkelgrünes Waffenrocktuch.
- 30 " dunkelmeliertes Hosentuch.
- 145 " grauen, baumwollenen Futterstoff, croisé.
- 160 " schwarze Passements.
- 175 " Stoff für Arbeitskleider der Positionsartillerie.
- 4 Gros Beinknöpfe, 18 mm. (schwarz).
- 5 " " 16 mm. "
- 18 " weiße Hornknöpfe, 18 mm.

- 750 Meter Drilch für Blusen der Sanitätsmannschaft.
- 60 Mützen für Bereiter.
- 70 " " Pferdewärter.
- 50 Stallblusen für Pferdewärter.
- 50 Stallschürzen für Pferdewärter.
- 50 Transportsäcke für Sanitätsblusen.
- 1700 Signalfpfeifen mit Schnur.

IV.

- 100 Meter dunkelmeliertes Hosentuch.
- 300 " grauen, baumwollenen Futterstoff, croisé.
- 15 " rohe Futterleinwand.
- 41 Gros schwarze Beinknöpfe, 18 mm.
- 62 " " " " " " 16 mm.
- 1000 Meter Stoff für Arbeitskleider der Festungstruppen.
- 30 " Reithosentuch für Mäntel der Festungstruppen.
- 30 " Manteltuch (zum Füttern).
- 10 Paar Pelzhandschnhe für Festungstruppen.
- 10 " Pelzstiefel für Festungstruppen.

Eingabetermin bis und mit dem 22. September 1894.

Von den betreffenden Gegenständen sind Offertenmuster einzureichen, welche den aufgelegten eidgenössischen Mustern, beziehungsweise den Bedingungen der Angebotformulare, entsprechend sein müssen.

Die Liefertermine, sowie ausführliche Angaben sind aus den Angebotformularen ersichtlich, welche von der unterzeichneten Verwaltung bezogen werden können.

Die Normalmuster von Exerzierwestentuch, Hosentuch, Futterstoff und Leinwand können auch bei den kantonalen Kriegskommissariaten eingesehen werden. Qualitätsmuster von Stoffen werden von der Verwaltung auf Verlangen abgegeben.

Bern, den 3. September 1894.

**Eidg. Oberkriegskommissariat,
Abteilung Bekleidungswesen.**

Ausschreibung.

Das eidg. Oberkriegskommissariat in Bern eröffnet hiermit freie Konkurrenz für die Lieferung nachbezeichneter Waren:

- 20,000 Büchsen à 750 g. amerikanische Fleischkonserven (Armour & Libby),
- 25,000 kg. Reis,
- 25,000 " weiße Bohnen,
- 25,000 " ganze Erbsen,
- 5,000 " Teigwaren,
- 9,000 " Kaffee,
- 9,000 " Würfelzucker,

3,000 Büchsen kondensierte Milch,
 4,000 kg. Chokolade,
 1,500 " Olivenöl,
 5,000 " fetter Käse,
 5,000 Liter Cognac und Rum,
 40,000 " roter Wein.
 20,000 " weißer Wein (schweiz. Provenienz).

Das Pflichtenheft, obige Lieferungen betreffend, kann bei unterzeichneter Verwaltung eingesehen werden, von welcher auch alle nötige Auskunft erteilt wird. Offerten müssen bis zum **6. September** mit Verbindlichkeit bis 15. September **nächsthin** unter versiegeltem Couvert mit der Aufschrift „**Ausschreibung für Lebensmittel**“ unterzeichneter Stelle eingereicht werden.

Bern, den 17. August 1894.

Das Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung.

Lieferung von Steinkohlen.

Es wird hiermit die Lieferung von 70,000 Kilo Steinkohlen für die Heizung des Bundesgerichtsgebäudes in Lausanne, lieferbar während des Winters 1894/95, von Ende September 1894 an nach Begehren des Käufers, öffentlich ausgeschrieben. Offerten für diese Lieferung sind der Bundesgerichtskanzlei in Lausanne bis **15. September** nächsthin einzureichen.

Lausanne, den 23. August 1894.

Schweiz. Bundesgerichtskanzlei.

Stelle-Ausschreibung.

Die durch Bundesbeschluß vom 4. Juni 1894 kreierte Stelle eines **Buchhalters** bei der administrativen Abteilung der eidg. Kriegsmaterialverwaltung wird hiermit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben sich bis spätestens den **15. September** nächsthin beim unterzeichneten Departement schriftlich anzumelden.

Besoldung bis auf Fr. 4000. Anfangsbesoldung Fr. 3400. Amsantritt am 1. Oktober dieses Jahres.

Bern, den 23. August 1894.

Schweiz. Militärdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Ablebens des bisherigen Inhabers ist die Stelle eines **Instruktors I. Klasse der Infanterie** neu zu besetzen.

Besoldung im Maximum bis Fr. 4500.

Bewerber um diese Stelle haben sich bis zum **15. September 1894** schriftlich beim unterzeichneten Departement anzumelden.

Diejenigen, welche sich bereits um die mit Termin bis 15. August ausgeschriebene Stelle eines Instruktors I. Klasse der Infanterie beworben haben, werden auch für obige Stelle als angemeldet betrachtet.

Bern, den 27. August 1894.

Schweiz. Militärdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Bureauchef beim Hauptpostbureau Lausanne. Anmeldung bis zum 18. September 1894 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 - 2) Posthalter in Schöneberg (Zürich). } Anmeldung bis zum 18. Sept.
 - 3) Bureaudiener und Packer beim } 1894 bei der Kreispostdirektion
Postbureau Frauenfeld. } in Zürich.
 - 4) Briefträger in Linththal (Glarus). Anmeldung bis zum 18. September 1894 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
 - 5) Telegraphist in Hinterrhein (Graubünden). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. September 1894 bei der Telegrapheninspektion in Chur.
-
- 1) Postcommis in Genf. } Anmeldung bis zum 11. Sept.
 - 2) Bureaudiener beim Hauptpost- } 1894 bei der Kreispostdirektion in
bureau Genf. } Genf.
 - 3) Postablagehalter, Briefträger und } Anmeldung bis zum 11. Sept.
 - 4) Paketträger und Bureaudiener } 1894 bei der Kreispostdirektion in
in Solothurn. } Basel.
 - 5) Postcommis in Flawil. Anmeldung bis zum 11. September 1894 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.



Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 36.

Bern, den 5. September 1894.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

A. Schweizerischer Verkehr.

509. (^{86/04}) *Lieferfristzuschlag auf der schweiz. Südostbahn.*

Aus Anlaß des diesjährigen Truppenzusammenzuges hat der hohe Bundesrat die Lieferfrist für die vom 8.—14. September 1894 auf der Südostbahn befindlichen Frachtgüter um 48 Stunden verlängert.

Wädenswil, den 1. September 1894.

Direktionskommission der Schweiz. Südostbahn.

III. Personen- und Gepöckverkehr.

B. Verkehr mit dem Auslande.

510. (^{86/04}) *Schweizerisch-italienischer Rundreiseverkehr.*

Die im Publikationsorgan Nr. 33, vom 15. August 1894, unter Nr. 478 publizierten Fahrpreise der Rundreisebillete Nr. 21 für die Tour Bellinzona-Locarno - Arona - Gallarate - Milano - Gallarate - Varese - Porto Ceresio - Lugano - Bellinzona oder umgekehrt betragen richtig:

In I. Kl. Fr. 23. 50, in II. Kl. Fr. 18. 20, in III. Kl. Fr. 11. 80.

Luzern, den 3. September 1894.

Direktion der Gotthardbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

511. (^{36/94}) *Tarif für die Beförderung von Personen und Reisegepäck zwischen Stationen der badischen Staatseisenbahnen und solchen der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen.*

Auf 1. September 1894 erscheint ein neuer Tarif für die Beförderung von Personen und Reisegepäck zwischen Stationen der badischen Staatseisenbahnen und solchen der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen, durch welchen der gleichnamige Tarif vom 1. Mai 1890 nebst Nachträgen aufgehoben wird.

Die in den Tarif aufgenommenen Zusatzbestimmungen zur Verkehrsordnung sind gemäß den Vorschriften unter I (*) von der Aufsichtsbehörde genehmigt.

Karlsruhe, den 28. August 1894.

Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

512. (^{36/94}) *Interner Gütertarif der Eisenbahn Visp-Zermatt, vom 1. Mai 1894. Nachtrag I.*

Mit 15. September 1894 tritt zum obenerwähnten Tarif ein Nachtrag I, enthaltend einen Ausnahmetarif für den Transport von Milch im Abonnement, in Kraft.

Bern, den 24. August 1894.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

513. (^{36/94}) *Provisorischer Ausnahmetarif für Sämereien Brunn — Schweiz, vom 1. April 1886. Aufhebung.*

Die mit unserer Kundmachung Nr. 505, in Nr. 35 des Publikationsorgans vom 29. August 1894, publizierte Verlängerung des obgenannten Tarifes über 31. August hinaus wird hiermit zurückgezogen. Der genannte Tarif tritt somit mit 31. August 1894 außer Wirksamkeit.

Zürich, den 1. September 1894.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

514. (^{36/94}) *Ausnahmetarif für Getreide etc. Bayern — N O B.*

Auf 1. Oktober 1894 tritt ein neuer Ausnahmetarif für die Beförderung von Getreide, Malz, Mühlenfabrikaten, Hülsenfrüchten und Ölsaaten in

Wagenladungen von 10 000 kg. ab Stationen der k. bayer. Staatseisenbahnen nach Lindau transit und nach Stationen der Schweiz. Nordostbahn (einschließlich der Bötzbahn) in Kraft.

Durch denselben werden die im Ausnahmetarif Nr. 5 für Getreide etc. Bayern — N O B und weiter, vom 10. September 1885, enthaltenen, im Publikationsorgan Nr. 1, Ziffer 3, resp. Nr. 12, Ziffer 171, vom Jahre 1894 gekündeten Taxen für den Verkehr mit Lindau transit und Stationen der Schweiz. Nordostbahn aufgehoben und ersetzt.

Exemplare des neuen Tarifs können entweder direkt oder durch Vermittlung der Stationen bei den beteiligten Verwaltungen bezogen werden.

Zürich, den 2. September 1894.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

515. (^{36/94}) *Teil II, Heft I B, der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. September 1892. Änderung.*

Mit Gültigkeit vom 15. September 1894 an werden die Schnittfrachtsätze A des Ausnahmetarifs Nr. 12 (Getreide etc.) für Bischheim, Königshofen, Schiltigheim, Straßburg C B und Straßburg-Neudorf, Stationen der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen, von 92 Cts. auf 70 Cts. pro 100 kg. ermäßigt.

Basel, den 3. September 1894.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

516. (^{36/94}) *Gütertarif Basel B B loco und transit, sowie Waldshut—Gotthardbahn, vom 15. Juni 1890. Nachtrag II.*

Am 15. September 1894 tritt zum vorgenannten Tarif ein Nachtrag II in Kraft, der Änderungen und Ergänzungen des Haupttarifs enthält.

Exemplare dieses Nachtrages können direkt bei unserm kommerziellen Bureau oder durch diesseitige Stationen bezogen werden.

Luzern, den 29. August 1894.

Direktion der Gotthardbahn.

Ausnahmetaxen.

517. (^{36/94}) *Güterverkehr Bayern — Genf loco und transit. Ausnahmetaxe für totes Wildbret als Eilgut.*

Auf 15. September 1894 tritt für den Transport von totem Wildbret als Eilgut ab Eger nach Genf loco und transit via Lindau ein Ausnahmefrachtsatz von 1858 Cts. pro 100 kg. in Kraft.

Zürich, den 2. September 1894.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Rückvergütungen.

518. (^{86/94}) *Transporte von Naphtaölen Genf transit (Marseille und Port St. Louis du Rhône) — Basel S C B.*

Die im Publikationsorgan Nr. 33/93 sub Pos. 534 bekannt gegebenen ermäßigten Frachtsätze für Naphtaöle per Fr. 15. 35 (5000 kg.) und Fr. 13. 50 (10 000 kg.) *Genf — Basel S C B loco* kommen mit sofortiger Gültigkeit nicht mehr auf dem Wege der Rückerstattung, sondern auf dem Kartierungswege zur Anwendung.

Basel, den 1. September 1894.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

519. (^{86/94}) *Rheinisch-westfälisch-badisches Gütertarifheft Nr. II. Rheinisch-westfälisch-Basler Gütertarif. Nachträge.*

Zu dem rheinisch-westfälisch-badischen Gütertarifheft Nr. II (Verkehr mit Stationen des Direktionsbezirks Köln [rechtsrheinisch]), sowie zum rheinisch-westfälisch-Basler Gütertarif sind mit Gültigkeit vom 1. September 1894 Nachträge, Tarifikilometer und Frachtsätze für die neu aufgenommene Station Kettwig v. d. Brücke des Direktionsbezirks Köln (rechtsrheinisch) enthaltend, ausgegeben worden.

Karlsruhe, den 26. August 1894.

Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

520. (^{86/94}) *Rheinisch-westfälisch-südwestdeutscher Güterverkehr, Abteilung G (Verkehr mit der Station Basel). Nachtrag V.*

Im rheinisch-westfälisch-südwestdeutschen Verbandsverbande, Abteilung G (Güterverkehr mit der Station Basel) ist zum Gütertarif vom 1. April 1893 der Nachtrag V, gültig vom 1. September 1894, ausgegeben. Gratis.

Straßburg, den 24. August 1894.

Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

521. (^{86/94}) *Güterverkehr der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen und der Wilhelm-Luxemburg-Bahn.*

Die Abfertigungsbefugnisse der seit dem 1. August 1894 für den gesamten Güterverkehr eröffneten Haltestelle Biblisheim sind vom gleichen Tage ab

auch auf die Annahme und Auslieferung von Leichen, Großvieh und Vieh in Wagenladungen erweitert worden. Fahrzeuge bleiben nach wie vor von der Annahme und Auslieferung ausgeschlossen.

Straßburg, den 21. August 1894.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

522. (^{36/94}) *Gütertarif für den Binnenverkehr, Teil II, vom 1. Januar 1893, der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen. Nachtrag IV.*

Zu dem Gütertarif für den Binnenverkehr, Teil II, vom 1. Januar 1893, gelangt am 1. September 1894 der IV. Nachtrag zur Einführung. Neben verschiedenen, bereits im Verfügungswege eingeführten Tarifänderungen enthält der Nachtrag in den neuen Ausnahmetarifen 12 und 13 bedeutend ermäßigte Frachtsätze für Getreide von Straßburg nach Basel und weiter gelegenen schweizerischen Stationen. Kostenfrei.

Straßburg, den 25. August 1894.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

523. (^{36/94}) *Nachtrag I zum Teil II des Tarifes für die Beförderung von Leichen, lebenden Tieren und Fahrzeugen, vom 1. Januar 1891, des südwestdeutschen Eisenbahnverbandes. Ergänzung.*

Das im Nachtrag I zum Teil II des Tarifes für die Beförderung von Leichen, lebenden Tieren und Fahrzeugen, vom 1. Januar 1891, enthaltene Verzeichnis der Stationen mit beschränkten Abfertigungsbefugnissen hat betreffs der Stationen der Reichseisenbahnen: Azoudange, Betschdorf, Biblisheim, Breitenbach, Bühl i. Elsaß, Endorf i. Lothr., Eschbach, Groß-Moyeuivre, Gundershofen, Hatten, Kochern, Leiningen, Metzeral, Mühlbach, Niederrödern, Spittel, Surburg und Vergaville verschiedene Ergänzungen und Änderungen erfahren. Über die bestehenden Verkehrsbeschränkungen dieser Stationen, welche sich nur auf die Annahme und Ablieferung von Fahrzeugen beziehen, geben die Verbandsstationen Auskunft.

Straßburg, den 21. August 1894.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

524. (^{86/94}) *Direkter belgisch-südwestdeutscher Viehverkehr.*
Ergänzung.

Die Station Lichtervelde der belgischen Staatsbahn wird mit Geltung vom 1. September 1894 in den direkten belgisch-südwestdeutschen Viehverkehr aufgenommen.

Straßburg, den 26. August 1894.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 31. August 1894:

Ausnahmetarif für die Beförderung in gewöhnlicher Fracht von Getreide, Malz, Mühlenfabrikaten, Hülsenfrüchten und Ölsaaten in Wagenladungen von 10 000 kg. im Verkehr von Stationen der k. bayerischen Staatseisenbahnen nach Lindau transit und Stationen der Schweiz. Nordostbahn (einschließlich Bötzberrgbahn).

Genehmigt am 1. September 1894:

1. Ein direkter Ausnahmefrachtsatz für totes Wildbret als Eilgut ab Eger via Lindau nach Genf loco und transit.

2. Nachtrag III zum Tarif für den Güterverkehr zwischen Stationen der königl. sächsischen Staats-, sowie der in Verbindung mit denselben verwalteten sonstigen Eisenbahnen einerseits und den Stationen Basel (Bötzberrgbahn) und Schaffhausen (N O B) andererseits, vom 10. April 1891, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

Genehmigt am 4. September 1894:

Heft IV der Tarife für den direkten schweizerischen Güterverkehr zwischen den Stationen der Neuenburger Jurabahn einerseits und denjenigen der Schweizerischen Nordostbahn (einschließlich der Bötzberrgbahn und der Linie Koblenz-Stein), der Sihlthalbahn, den Vereinigten Schweizerbahnen (einschließlich der Toggenburger- und Wald-Rütibahn), der Tößthalbahn, der Schweizerischen Südostbahn und der Rorschach-Heiden-Berrgbahn andererseits, unter Vorbehalt.

2. Sonstige Mitteilungen.

1. Der schweizerische Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 31. August 1894, gemäß § 69 des Transportreglements der schweizerischen Eisenbahn- und Dampfschiffunternehmungen vom 1. Januar 1894, anlässlich des dießjährigen Truppenzusammenzuges den Verwaltungen der Südostbahn, der Schweiz. Nordostbahn und der Vereinigten Schweizerbahnen nachfolgende Lieferfristverlängerungen zugestanden:

1. Der Südostbahn für gewöhnliches Frachtgut, welches sich vom 8. bis 14. September auf ihrer Linie befindet, eine Zuschlagsfrist von 2 Tagen.

2. Der Schweiz. Nordostbahn:

- a. Für Eil- und Frachtgut, welches während dem 13. und 14. September die linksufrige Zürichseebahn berührt, eine Zuschlagsfrist von $1\frac{1}{2}$ Tagen;
- b. für Eil- und Frachtgut, welches am 13. und 14. September die Luzernlinie berührt, eine solche von 1 Tag;
- c. für Eil- und Frachtgut, welches am 14. September die Linie Zürich-Aarau berührt, eine solche von 1 Tag.

3. Den Vereinigten Schweizerbahnen für Frachtgut, welches sich am 13. und 14. September auf ihren Linien Zürich-Uster-Rapperswil-Weesen-Glarus-Sargans-Chur und Sargans-Buchs befindet, eine Zuschlagsfrist von 1 Tag.

2. Der schweizerische Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 31. August 1894 beschlossen, die Schweiz. Südostbahn ihrem Gesuche entsprechend von der Führung der ersten Wagenklasse in ihren Zügen während der Winterfahrplanperiode bis auf weiteres, d. h. so lange die Verhältnisse nicht eine Änderung bedingen, zu dispensieren. Die Südostbahn wird hierbei verpflichtet, die Verwaltungen der übrigen Transportanstalten, mit denen sie im direkten Personenverkehr steht, *alljährlich* wenigstens 4 Wochen vor Beginn der Winterfahrplanperiode davon zu benachrichtigen, daß während derselben keine Coupés I. Klasse geführt werden und daher die Ausgabe von Billeten I. Klasse nach der oder über die Südostbahn entsprechend zu sistieren sei.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1894
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	37
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.09.1894
Date	
Data	
Seite	353-356
Page	
Pagina	
Ref. No	10 016 742

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.